

## Förderbedingungen STIBET I sowie DAAD-Preis 2020

### **Gliederung**

- I. Zielbeschreibungen und Maßnahmenbeispiele
- II. Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter
- III. Teilnehmerzahlen
- IV. STIBET-Stipendien
  - 1. Stipendienarten
  - 2. Stipendienkategorien
  - 3. Stipendienraten
- V. DAAD-Preis
- VI. Sonstige Hinweise

## I. Zielbeschreibungen und Maßnahmenbeispiele

**Ziel 1: In die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulstandortes einführen.** Gemeint sind hier alle integrativen Maßnahmen, die dazu geeignet und erforderlich sind, ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden in die allgemeine und fachspezifische Studien- und Forschungssituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studien-bzw. Forschungsaufenthaltes einzuführen und darüber hinaus beratend zu begleiten.

(Beispiele: Einführungsveranstaltungen, Orientierungstage oder -wochen, Welcome-VA)

**Ziel 2: Während des Studiums fachbezogen betreuen.** Fachbezogene Veranstaltungen sind sowohl das Studium bzw. die Forschungsarbeit vertiefende als auch studienbegleitende und -ergänzende Veranstaltungen, die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden sollen.

(Beispiele: Vorträge, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien oder Seminare, Fachtutorien, fachlich ausgerichtete Sprachkurse)

**Ziel 3: Über die Bundesrepublik Deutschland informieren.** Diese Integrationsveranstaltungen mit wissensvermittelnder Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt Informationen über kulturelle, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte des Gastlandes vermitteln. Durch Tagungen Seminare und gezielte Fortbildungsmaßnahmen für die organisierenden Stellen wird eine hohe Qualität der Wissensvermittlung sichergestellt.

(Beispiele: Vorträge von erfahrenen Tutoren, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, kunstgeschichtlich oder volkscundlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes)

**Ziel 4: Mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt bringen.** Ganz konkret ist damit gemeint: mit Studierenden und Angehörigen der Hochschule, insbesondere auch aus dem jeweiligen Fachbereich, in einen Austausch zu bringen, der die fachliche, persönliche und gesellschaftliche Integration ermöglicht.

(Beispiele: Veranstaltungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort unter Einbindung verschiedener Akteure)

**Ziel 5: Zur Vermittlung von Kenntnissen über die Heimatländer anregen und auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten.** D.h. die ausländischen Studierenden und Doktoranden in die Lage versetzen, ihre spezifischen fachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Studium, Lehre und Forschung einzubringen und das Wissen über ihre Heimatländer zu vermitteln.

Dies soll in diesem Kontext durch selbst organisierte Veranstaltungen geschehen, in denen die Ausländer ihr Wissen über ihr Heimatland im Sinne eines kulturellen Austauschs aktiv und nutzbringend für andere interessierte Studierende und Doktoranden einbringen.

(Beispiele: Länderabende, internationales Kochen, internationale Feste)

Reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den ausländischen Studierenden und Doktoranden die mögliche spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern sowie die Vernetzung der Gasthochschulen mit ihren Studierenden und Doktoranden stärken, um den Weg für Alumni-Kontakte zu ebnen.

(Beispiele: Film-Vorträge über bestimmte Länder/Regionen, kulturelle Veranstaltungen)

**Ziel 6: Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Studierenden und Absolventen**

Für Alumni-Veranstaltungen inklusive Aufbau von Datenbanken und deren Pflege sowie Veranstaltungen, zu den Alumni eingeladen werden, können grundsätzlich Fördermittel des DAAD im Rahmen des Programms „Alumni-Programm zur Betreuung und Bindung ausländischer Alumni“ beantragt werden. Diese Veranstaltungen nehmen im Rahmen von STIBET deshalb einen eher geringen Anteil ein.

**Ziel 7: Unterstützung der Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschulen**

Vergabe von Stipendien durch die deutschen Hochschulen für ausländische Studierende und Doktoranden, z.B. zur Stärkung von internationalen Partnerschaften.

**II. Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter**

Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter dienen der Vertiefung und Erweiterung studien- und forschungsbezogener Kenntnisse, der gezielten Information über staatliche Einrichtungen, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sowie der Begegnung der Teilnehmer untereinander.

Exkursionen ohne Eigenbeteiligung

- Exkursionen zur Vertiefung und Erweiterung studien- und forschungsbezogener Kenntnisse z. B. Studienfahrten/auswärtige Lehrveranstaltungen der Studierenden im Rahmen von Pflichtexkursionen oder sonstigen Exkursionen mit engem Fachbezug.
- Veranstaltungen im Rahmen von Einführungs- und Orientierungstagen/-wochen, auch wenn sie außerhalb der Hochschule, aber am Hochschulstandort selbst stattfinden z. B. Stadtführungen, Besichtigungen.
- Reintegrationsmaßnahmen (z. B. Veranstaltungen, die auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten)

Exkursionen mit Eigenbeteiligung

Hier sind Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter gemeint, die außerhalb der Hochschule angeboten werden, keinen engen Studienfachbezug haben und auch nicht Teil der Einführungs- und Reintegrationsveranstaltungen sind.

Bei Gruppenaktivitäten dieser Art muss eine Eigenbeteiligung von 25 Prozent vorgesehen werden. Der Nachweis über diese Eigenbeteiligung erfolgt über die Exceltabelle „Eigenbeteiligung bei Veranstaltungen“, die wir Ihnen mit dem Zuwendungsvertrag (NUR bei Festbetragsfinanzierung) zur Verfügung stellen und die mit dem Verwendungsnachweis über das DAAD-Portal einzureichen ist.

Beispiele für diese Gruppenaktivitäten:

- Ausflüge
- Führungen, Wanderungen
- Städte- bzw. Kulturreisen, dazu zählen auch Weihnachtsmarktbesuche in anderen Städten
- Aktivitäten mit Freizeitcharakter
- Kulturveranstaltungen, Ausstellungs- und Museumsbesuche
- sportliche Aktivitäten, z. B. Kletterpark, Kanu- und Floßfahrten, Fahrradtouren
- Schiffstouren, Zoobesuche, Besuche von Brauereien oder Weinkellereien

Weitere Ausführungen dazu siehe “Richtlinien des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen“.

### III. Teilnehmerzahlen

Es wird angestrebt, Veranstaltungen mit möglichst großer Wirkung durchzuführen, d.h. eine möglichst hohe Zahl an ausländischen Studierenden und Doktoranden bei gleichzeitig hoher Qualität der Wissensvermittlung und Integrationsleistung zu erreichen. Je nach Art der Betreuungsmaßnahme ist zur Umsetzung einer wirkungsvollen Integration auch eine angemessene Beteiligung deutscher Studierender und Doktoranden (und auch von Mitgliedern des Lehrkörpers) erwünscht und den Förderzielen dienlich. Die Entscheidung über die Zahl der ausländischen und deutschen Teilnehmer einer Veranstaltung oder Exkursion ist dabei unter Beachtung des größtmöglichen Nutzens für die Ausländer zu treffen.

**Die Verhältnisangaben von ausländischen und deutschen Teilnehmern unter III. 2. c) der AA-Richtlinien vom 01.01.2003 sind zu beachten.**

## IV. STIBET Stipendien

Im Rahmen des STIBET-Programms erfolgt die individuelle Bewilligung von Stipendien an Studierende und Doktoranden durch die Hochschule. Die Stipendienzusagen der Hochschulen müssen in jedem Fall den Hinweis enthalten, dass es sich um **vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanzierte Stipendien** handelt. Die Stipendien vergebende Stelle muss sicherstellen, dass Stipendien nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer und/oder ausländischer Stellen erhalten.

Studierende, die zurzeit ein Studienkolleg besuchen, oder eingeschriebene Studierende in Deutschkursen gelten nicht als **Fachstudierende** und können deshalb keines der hier genannten STIBET-Stipendien erhalten.

Es können sowohl Studierende in grundständigen Studiengängen (Diplom, Magister, Bachelor) als auch in weiterführenden Studiengängen (z.B. Master) bzw. Doktoranden gefördert werden.

Die Studierenden müssen für ein reguläres Studium mit dem Ziel, einen der genannten Abschlüsse zu erwerben, eingeschrieben sein (Ausnahme: Kontaktstipendien).

### 1. Stipendienarten

#### **Studienabschluss-Stipendien:**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben und ein erfolgreicher Studienabschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist. Studienabschluss-Stipendien sollen darüber hinaus ausländischen Studierenden und Doktoranden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, durch diese finanzielle Unterstützung die Konzentration auf ihr Studium und den Studienabschluss ermöglichen.

Das Studienabschluss-Stipendium kann für sechs Monate vergeben werden; eine Verlängerung bis max. 12 Monate ist in Ausnahmefällen möglich.

#### **Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden:**

Voraussetzung für eine Förderung ist auch hier, dass die Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an ihrer Hochschule auszeichnen.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

#### **Kontaktstipendien:**

Kontaktstipendien können nur an Studierende und Doktoranden von ausländischen Partnerhochschulen oder ausländischen Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen durchgeführt werden bzw. geplant sind, vergeben werden.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden.

## 2. Stipendienkategorien

Die Höhe der Stipendienraten ist vom Ausbildungsstand der zu fördernden Personen abhängig. Im Rahmen des STIBET-Programms geben sie Höchstsätze an, die nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden müssen. Die Zahlung von Teilstipendien ist möglich. Diese dürfen **250 Euro** nicht unterschreiten.

**Stipendium I:** Studierende und Praktikanten, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss haben. Alle Semesterstipendiaten erhalten ebenfalls diese Rate.

**Stipendium II:** Personen mit mindestens einem ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss) und Personen, die an einer deutschen Hochschule den „ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung“ abgelegt haben.

Stipendiaten der Fachrichtungen Musik, Bildende Kunst, Design, Film und darstellende Kunst (Schauspiel, Regie, Tanz, Choreographie, etc.) erhalten ein Stipendium der Kategorie II, wenn sie mindestens drei Jahre an einer anerkannten Musik- oder Kunsthochschule studiert haben oder wenn das Musik- bzw. Kunststudium mit einem Bachelor-Grad abgeschlossen wurde.

**Stipendium III:** Doktoranden und Mediziner nach Approbation (nach deutschem Vorbild, d.h. nach sieben- bis achtjähriger Ausbildung) sowie alle Forschungskurzstipendiaten (mit einer Förderdauer von bis zu 6 Monaten), die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können. Bei der Förderung einer *Promotion im Heimatland* (inkl. einer bi-national betreuten Promotion nach dem Sandwich-Modell) setzt die Gewährung des Stipendiums III mindestens den Doktorandenstatus im Heimatland voraus.

Rate III wird nicht gezahlt, wenn und solange der Stipendiat, der für eine Promotion in Deutschland gefördert wird, vor der Aufnahme der Arbeit an der Dissertation in Deutschland nicht nur einzelne Kenntnisprüfungen, sondern noch einen deutschen Master-, oder Diplomabschluss erreichen muss. Die Erhöhung der Rate II auf Rate III erfolgt ab dem ersten Monat nach dem nachweislich erreichten Abschluss, vorausgesetzt, die Betreuungszusage eines deutschen Doktorvaters oder einer Doktormutter liegt vor.

Stipendiaten der Fachrichtung Musik und Bildende Kunst, Design, Film und darstellende Kunst (Schauspiel, Regie, Tanz, Choreographie, etc.) erhalten Stipendium III, wenn ein Hochschulabschlussexamen abgelegt worden ist oder eine weitere Ausbildung absolviert wurde, die einem deutschen Hochschulabschlussexamen gleichwertig ist, und die Stipendiaten nach diesem Examen mindestens zwei Jahre in der "künstlerischen" Lehre tätig waren.

## 3. Stipendienraten

Kategorie	Rate max.	Rate min.
Stipendium I	<b>750 Euro</b>	<b>250 Euro</b>
Stipendium II	<b>850 Euro</b>	<b>250 Euro</b>
Stipendium III	<b>1.200 Euro</b>	<b>250 Euro</b>

## V. DAAD-Preis

### Vergabekriterien für den DAAD-Preis:

Der mit 1.000 Euro dotierte DAAD-Preis soll einen herausragenden ausländischen Studierenden bzw. Doktoranden auszeichnen, der sich sowohl durch besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.

Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer erhalten (Definition siehe oben), die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind (also keine Gast- bzw. Austauschstudierende sind) und sich vorrangig in Deutschland aufhalten. Die Studierenden sollten sich im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und sich gesellschaftlich-sozial engagieren. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte (d.h. der Abschluss ist i.d.R. nicht länger als 3 Monate her) und Promovenden benannt werden.

Die Verantwortung der Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers trägt die Hochschule. Der DAAD setzt geeignete und transparente Vorschlags- und Auswahlverfahren voraus. Über die Auswahl ist ein Auswahlprotokoll zu erstellen, welche im Preisträgerformular dokumentiert wird.

Der Preisträger kann parallel durch eine andere deutsche Organisation, eine Stiftung oder eine Firma gefördert werden. Sofern eine Auswahl zwischen zwei „gleichwertigen“ Bewerbern getroffen werden muss, kann als zusätzliches Kriterium die Frage „Wird das Studium aus eigener Kraft erfolgreich gemeistert oder erhält der Bewerber finanzielle Unterstützung?“ herangezogen werden. Nach der gültigen Definition „Bildungsausländer“ können auch Absolventen deutscher Auslandsschulen mit dem DAAD-Preis ausgezeichnet werden.

Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll zugleich einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus, etc.) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden (Breitenwirkung). Eine Bekanntmachung über die hochschuleigene Webseite und weitere Informationsmedien der Hochschule soll in jedem Fall erfolgen. Alle öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind im Sachbericht darzustellen.

Die Preisverleihung für den DAAD-Preis soll grundsätzlich im Jahr der Förderzusage, in diesem Fall 2020 stattfinden. In Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem DAAD kann der Preis auch Anfang des Folgejahres verliehen werden. Die Mittel müssen jedoch im Haushaltsjahr 2020 angefordert worden sein.

Das Preisgeld kann nicht für sonstige Betreuungsmaßnahmen verwendet werden. Wurde für 2020 der DAAD-Preis beantragt und im Laufe des Jahres kein geeigneter Kandidat gefunden, müssen diese Mittel zum **15.09.2020** zurückgemeldet werden.

Die Mittel für den DAAD-Preis sind im Finanzierungsplan unter der **Ausgabenart „Preisgeld“** und der **Klassifizierung „DAAD-Preis** einzutragen.

Die Mittel für den DAAD-Preis können unter Beachtung der Verwendungsfrist zusammen mit STIBET-Mitteln (Sachmittel, Personalmittel, Mittel für geförderte Personen) in der Mittelanforderung unter „DAAD-Preis“ anfordert werden. Das Preisträgerformular 2020 ist zusätzlich über das Portal zu übermitteln. Es ist auf der Seite [www.daad.de/stibet](http://www.daad.de/stibet) hinterlegt.

Die Verleihung des DAAD-Preises wird durch die Hochschulen mit der unterschriebenen Kopie der Verleihungsurkunde und einem Pressebericht o.ä. dokumentiert.

Der Nachweis über die oben beschriebene „Außenwirkung“ hat im Rahmen des **Verwendungsnachweises für STIBET I sowie DAAD-Preis** zu erfolgen. Eine Kopie der Verleihungsurkunde ist ebenfalls mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Die entsprechenden Formulare werden den Hochschulen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

## VI. Sonstige Hinweise

Besonderer Hinweis zur Mittelanforderung: Ist der Kontoinhaber einer Hochschule z.B. eine Landesoberkasse, muss in der Mittelanforderung im Verwendungszweck deutlich angegeben werden, um welche Hochschule es sich handelt, damit die Zahlung entsprechend und richtig von der Landesoberkasse zugeordnet werden kann (z.B. Kapitel, Titel, Konto, Ordnungsnummer, Projektnummer).

Darüber hinaus sind die Mittelanforderungen unter Berücksichtigung der Verwendungsfrist so zu stellen, dass Ausgaben gebündelt abgerufen (mehrere Rechnungen für Ausgaben zusammengefasst) werden. Bitte beachten Sie, dass Personalausgaben, Sachmittel, geförderte Personen und DAAD-Preis nicht einzeln, sondern auch zusammengefasst in einem Mittelabruf beantragt werden können (siehe auch Ausführungen oben zum DAAD-Preis).